



Sternsinger im Elsdorfer Rathaus

Sternsinger sammeln für Kinder in Indonesien



In der vergangenen Woche besuchten die Sternsinger das Elsdorfer Rathaus. Bürgermeister Andreas Heller nahm sie herzlich in Empfang und begrüßte es sehr, dass die Kinder als Caspar, Melchior und Balthasar dieses Jahr für Kinder in Indonesien sammeln.

Im Ratssaal gab es zunächst eine kleine Stärkung sowie eine Spende für die Sammelbüchsen. „Ich finde es großartig, dass ihr von Tür zu Tür zieht und euch für Kinder einsetzt, denen es nicht so gut geht. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön“, sagte Andreas Heller.

Im Anschluss schrieben die Kinder den Segensspruch „20 * C + M + B * 23“ („Christus, segne dieses Haus.“) ans Rathaus, so wie sie es in diesen Tagen auch in allen Elsdorfer Ortsteilen tun.

Bürgerinnen und Bürger, die die Sternsinger verpasst haben oder einfach nicht zuhause waren, können sich übrigens ans Bürgerbüro wenden und ggf. einen Nachholtermin vereinbaren.

HAUGK GmbH
HEIZUNG SANITÄR

Ihr Partner wenn es um Wasser und Wärme geht - seit über 65 Jahren!

Römerstraße 20 · www.haugkgmbh.de
50189 Elsdorf-Grouven · 02274/909900

Beratung · Montage · Wartung
Gasfeuerung · Ölfeuerung
Wärmepumpen · Solarthermie
Trinkwasseroptimierung
Komplettbäder

Trotz CORONA im Einsatz.

**Wir sind weiterhin für Sie da.
Bleiben Sie gesund!**

Kran- und Arbeitsbühnenvermietung

Sagel Bedachungen
Meisterbetrieb

Telefon 0160 - 906 297 58

www.lina24.de

www.wir-decken-ihr-dach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Elsdorf
Der Bürgermeister

Elsdorf, 05.01.2023

Stadt Elsdorf
Der Bürgermeister

Elsdorf, 05.01.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 688 SGV. NRW 2021), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV.NRW. S. 916), wird hiermit die Öffentlichkeit über Zeit, Ort und Tagesordnung der folgenden Ausschusssitzung unterrichtet:

Ausschuss des Rates der Stadt Elsdorf: Hauptausschuss

Sitzungstag: Dienstag, 17.01.2023

Zeit: 18:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses,
Gladbacher Str. 111, 50189 Elsdorf

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1. Kennnisnahme der Niederschrift über die letzte Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Elsdorf vom 22.11.2022
2. Überprüfung der Stadt Elsdorf im Jahr 2021 durch die gpa NRW hier: Teilbericht Hilfe zur Erziehung
3. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023
4. Beschluss über die Haushaltssatzung für das Jahr 2023
5. Städteplan 2023
6. Sachstandsberichte Strukturwandel und Städtebauförderung
7. Einwohnerfragestunde
8. Mitteilungen
- 8.1. Beschleunigter Strukturwandel hier: Schreiben des Wirtschaftsministeriums des Landes NRW vom 22.12.2022
- 8.2. Beschlusssachen aus vorangegangener Sitzung
9. Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

10. Vierteljährlicher Bericht über vergebene Aufträge über 10.000,00 € netto gemäß Nr. 7.8 der Vergabordnung der Stadt Elsdorf
11. Mitteilungen
- 11.1. Beschlusskontrolle aus vorangegangener Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
12. Anfragen
13. Festlegung der zu veröffentlichten Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Stadt Elsdorf

(Andreas Heller)
- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht.)

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 688 SGV. NRW 2021), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV.NRW. S. 916), wird hiermit die Öffentlichkeit über Zeit, Ort und Tagesordnung der folgenden Ausschusssitzung unterrichtet:

Ausschuss des Rates der Stadt Elsdorf: Jugendhilfeausschuss

Sitzungstag: Dienstag, 17.01.2023

Zeit: 17:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses,
Gladbacher Str. 111, 50189 Elsdorf

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1. Kennnisnahme der Niederschrift über die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Elsdorf vom 15.11.2022
2. Vorberaung Haushaltsplaneitwurf 2023 für das Jugendamt der Stadt Elsdorf
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen
- 4.1. Beschlusskontrolle aus vorangegangener Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

6. Personalabmessung Jugendamt hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.10.2022
7. Mitteilungen
- 7.1. Beschlusskontrolle aus vorangegangener Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
8. Anfragen
9. Festlegung der zu veröffentlichten Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Stadt Elsdorf

(Andreas Heller)
- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht.)

Bekanntmachung der Stadt Elsdorf

Inkrafttreten der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 B, 1. Änderung, „Heppendorf; Huppertstallerweg“

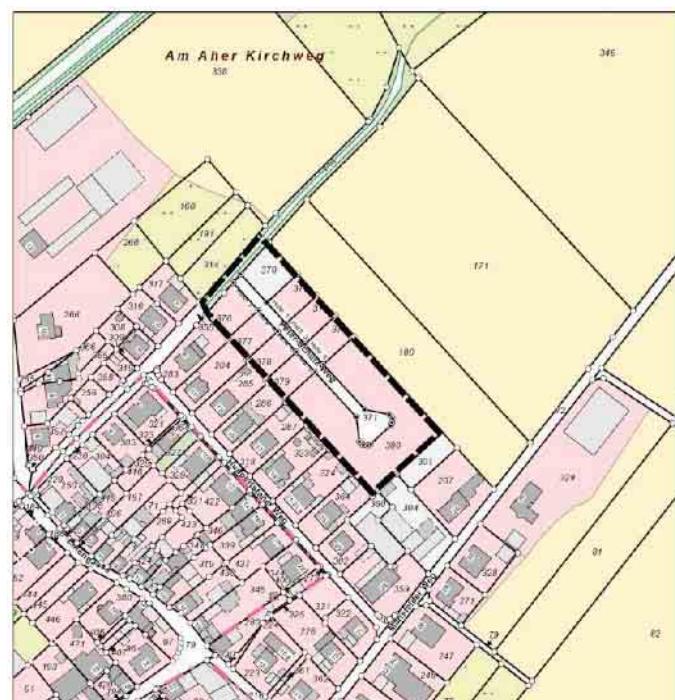
Der Rat der Stadt Elsdorf hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 50 B, 1. Änderung, „Heppendorf; Huppertstallerweg“, gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in den derzeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen.

Inhalt der ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplan Nr. 50 B, 1. Änderung, „Heppendorf; Huppertstallerweg“, ist die Änderung der textlichen Festsetzungen im Kapitel 9.3. Einerseits wurde die Lage der Ausgleichsfläche verändert sowie andererseits ein Satz zur Anlage und Pflege der Ausgleichsfläche hinzugefügt.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Heppendorf, Flur 13 und umfasst die Flurstücke 370-374 und 376-380 sowie teilweise das Flurstück 355. Insgesamt hat das Plangebiet eine Fläche von ca. 6.935 m² und ist folgendem Plan zu entnehmen:

Abb.: Räumlicher Geltungsbereich 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplan 50b, 1. Änderung

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Elsdorf, Gladbacherstraße 111, 50189 Elsdorf, in der Abteilung Stadtplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Planunterlagen können auch im Internet (<https://www.o-sp.de/elsdorf/>



index) eingesehen werden.

Hinweise auf die Rechtsfolgen

1. Baugesetzbuch (BauGB):

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW):

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungs-

pläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Stadt Elsdorf vom 20.12.2020 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 50b, 1. Änderung „Heppendorf; Huppertstallerweg“ in Kraft.

Elsdorf, 13.01.2023

*Andreas Heller
(Bürgermeister)*

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Rhein-Erft-Kreis

70-6/05/0014/22

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BlmSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) geändert worden ist i.V.m. §§ 8, 9 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BlmSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428) geändert worden ist sowie des § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5 in 28359 Bremen, hat am 16.12.2022 beim Landrat des Rhein-Erft-Kreises gemäß § 4 BlmSchG einen Antrag zur Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen in einer geplanten Konzentrationszone, bzw. in einem in Aufstellung befindlichen B-Plan der Stadt Elsdorf, Gemarkung Oberembt, Flur 16, Flurstück 73, 61, 52 und 13/14 gestellt.

Die Errichtung und der Betrieb der Windenergieanlagen stellt ein Vorhaben gemäß Nr. 1.6.2 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799) geändert worden ist, dar und bedarf daher einer immissionschutzrechtlichen Genehmigung. Der Rhein-Erft-Kreis ist nach der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zuständig.

Der Antragsteller beantragt die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach § 19 Absatz 3 BlmSchG und § 7 Absatz 3 UVPG als förmliches Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprü-

fung.

Die wichtigsten Anlagendaten lauten:

Anlagentyp: Nordex N149/5.X TCS 164

Nabenhöhe: 164 m

Dreiflügeliger Rotor

Rotordurchmesser: 149,1 m

Gesamthöhe der Anlage: 238,55 m

Nennleistung: 5,7 MW

Sofern die Genehmigung erteilt wird, ist die Inbetriebnahme der Anlagen für das 1. Quartal 2025 vorgesehen.

Es wurde ein UVP-Bericht vorgelegt. Dieser und der Genehmigungsantrag nebst zugehörigen Unterlagen, die das Vorhaben, seinen Anlass, die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie seine Auswirkungen etc. erkennen lassen, liegen gemäß § 10 Absatz 4 BlmSchG in der Zeit vom

16.01.2023 bis einschließlich 15.02.2023

(außer samstags, sonntags und feiertags)

an folgenden Stellen nach vorheriger Terminabsprache zur Einsicht aus:

Rhein-Erft-Kreis Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Willy-Brandt-Platz 1 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

50126 Bergheim Freitag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Amt 70, Raum 3 A 62

Um telefonische Anmeldung unter Tel.-Nr. 02271/83-17069 wird gebeten.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Seite des Rhein-Erft-Kreises unter <https://rhein-erft-kreis.de/der-rheinerftkreis-seine-verwaltung/informationen-aktuelles/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Stadtverwaltung Elsdorf Montag bis Donnerstag:

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gladbacher Straße 111 Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

50189 Elsdorf Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FB 4 Bauaufsicht/Stadtplanung

Herr Meußen

Tel.-Nr. 02274/709-217

Es wird eine telefonische Terminabstimmung empfohlen.

Gemeinde Niederzier Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Rathausstraße 8 Dienstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

52382 Niederzier Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Abteilung für Bauen und Planen

Herr Marius Merx

Tel.: 02428/844-01

E-Mail: mmerx@niederzier.de

Herr Markus Hempel Herr Sascha Zantis

Tel.: 02428/844-12 Tel. 02428/844-14

E-Mail: mhempel@niederzier.de E-Mail: szantis@niederzier.de

Der Bekanntmachungstext sowie entsprechende Links zu den Antragsunterlagen und zum UVP-Bericht sind ebenfalls über das UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/portal/> verfügbar.

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten insbesondere folgende Unterlagen:

- Projektbeschreibung
- Immissionsprognosen
- Umweltbeiträge

Gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG, § 12 Absatz 1 Satz 2 der 9. BImSchV und § 21 UVPG können ab dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung am 16.01.2023 bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich zum

15.03.2023

Einwendungen bei den oben genannten Stellen schriftlich gegen das Vorhaben erhoben werden oder elektronisch über die E-Mail-Adresse 70@rhein-erft-kreis.de.

Die Einwendungen sind rechtzeitig erhoben, wenn sie innerhalb der Einwendungsfrist eingegangen sind. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Absatz 3 BImSchG).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass beabsichtigt ist, die Einwendungen an den Antragsteller zur Stellungnahme weiter-

zuleiten und dass auf Verlangen des Einwenders Namen und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verwaltungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern (§ 10 Abs. 6 BImSchG, § 12 Abs. 1 Satz 2 der 9. BImSchV). Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 können bei der Ermessentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden.

Sollte ein Erörterungstermin mit dem Antragsteller und denjenigen, die rechtzeitig gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben haben, stattfinden, kann dieser im Wege einer Online-Konsultation durchgeführt werden (§ 5 PlanSiG). Soll hiervon Gebrauch gemacht werden, wird der Termin hierfür mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden vor der Online-Konsultation hierüber benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vohabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Gemäß § 5 Absatz 4 PlanSiG werden für die Online-Konsultation den zur Teilnahme Berechtigten, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Ihnen wird innerhalb einer vorher bekannt zu machenden angemessenen Frist Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern. Der eingetretene Ausschluss von Einwendungen bleibt hiervon unberührt.

Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag und die Einwendungen kann gemäß § 10 Absatz 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bergheim, den 04.01.2023

Landrat des Rhein-Erft-Kreises

Im Auftrag

gez.

Dämmig

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Rhein-Erft-Kreis

70-6/05/0015/22

Auf der Grundlage des § 10 Absatz 3 des Bundes-Immissions- schutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) geändert worden ist i.V.m. §§ 8, 9 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions- schutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428) geändert worden ist sowie des § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5 in 28359 Bremen, hat am 16.12.2022 beim Landrat des Rhein-Erft-Kreises gemäß § 4 BImSchG einen Antrag zur Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen in einer geplanten Konzentrationszone

der Stadt Elsdorf, Gemarkung Oberembt, Flur 3, Flurstücke 5 und 75, sowie Gemarkung Niederembt, Flur 4, Flurstück 70, gestellt.

Die Errichtung und der Betrieb der Windenergieanlagen stellt ein Vorhaben gemäß Nr. 1.6.2 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799) geändert worden ist, dar und bedarf daher einer immissionsrechtlichen Genehmigung. Der Rhein-Erft-Kreis ist nach der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zuständig.

Der Antragsteller beantragt die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach § 19 Absatz 3 BImSchG und § 7 Absatz 3 UVPG als förmliches Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die wichtigsten Anlagendaten lauten:

Anlagentyp: Nordex N149/5.X TCS 164

Nabenhöhe: 164 m

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Dreiflügeler Rotor

Rotordurchmesser: 149,1 m

Gesamthöhe der Anlage: 238,55 m

Nennleistung: 5,7 MW

Sofern die Genehmigung erteilt wird, ist die Inbetriebnahme der Anlagen ist für das 1. Quartal 2025 vorgesehen.

Es wurde ein UVP-Bericht vorgelegt. Dieser und der Genehmigungsantrag nebst zugehörigen Unterlagen, die das Vorhaben, seinen Anlass, die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie seine Auswirkungen etc. erkennen lassen, liegen gemäß § 10 Absatz 4 BImSchG in der Zeit vom

16.01.2023 bis einschließlich 15.02.2023

(außer samstags, sonntags und feiertags)

an folgenden Stellen nach vorheriger Terminabsprache zur Einsicht aus:

Rhein-Erft-Kreis Montag bis Donnerstag:

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Willy-Brandt-Platz 1 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

50126 Bergheim Freitag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

70 Amt für Technischen Umweltschutz

Raum 3 A 62

Eine telefonische Anmeldung unter Tel.-Nr. 02271/83-17069 ist erwünscht.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Seite des Rhein-Erft-Kreises unter <https://rhein-erft-kreis.de/der-rheinerftkreis-seine-verwaltung/informationen-aktuelles/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Stadtverwaltung Elsdorf Montag bis Donnerstag:

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gladbacher Straße 111 Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

50189 Elsdorf Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

FB 4 Bauaufsicht/Stadtplanung

Herr Meußen

Tel.-Nr. 02274/709-217

Es wird eine telefonische Terminabstimmung empfohlen.

Stadtverwaltung Bedburg Montag bis Freitag:

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Am Rathaus 1 Montag und Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

50181 Bedburg Dienstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

FD 5 Stadtplanung

Frau Asbach/Herr Niebuhr/Herr Tempelmann

Eine Anmeldung unter Tel.-Nr. 02272/402-608 oder E-Mail stadtplanung@bedburg.de ist erwünscht.

Landgemeinde Titz Montag bis Mittwoch:

07:30 Uhr bis 13:00 Uhr sowie

Landstraße 4 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

52445 Titz Donnerstag: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr sowie

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Fachbereich 2

Frau Vetter/Herr Biermanns

Tel.-Nr. 02463/9954-220 bzw. -200

Es wird eine telefonische Terminabstimmung empfohlen.

Der Bekanntmachungstext sowie entsprechende Links zu den Antragsunterlagen und zum UVP-Bericht sind ebenfalls über das UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/portal/> verfügbar.

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten insbesondere folgende Unterlagen:

- Projektbeschreibung
- Immissionsprognosen
- Umweltbeiträge

Gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG, § 12 Absatz 1 Satz 2 der 9.

BImSchV und § 21 UVPG können ab dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung am 16.01.2023 bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich zum

15.03.2023

Einwendungen bei den oben genannten Stellen schriftlich gegen das Vorhaben erhoben werden oder elektronisch über die E-Mail-Adresse 70@rhein-erft-kreis.de. Die Einwendungen sind rechtzeitig erhoben, wenn sie innerhalb der Einwendungsfrist eingegangen sind. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Absatz 3 BImSchG).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass beabsichtigt ist, die Einwendungen an den Antragsteller zur Stellungnahme weiterzuleiten und dass auf Verlangen des Einwenders Namen und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verwaltungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern (§ 10 Abs. 6 BImSchG, § 12 Abs. 1 Satz 2 der 9. BImSchV). Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 können bei der Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden.

Sollte ein Erörterungstermin mit dem Antragsteller und denjenigen, die rechtzeitig gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben haben, stattfinden, kann dieser im Wege einer Online-Konsultation durchgeführt werden (§ 5 PlanSiG). Soll hiervon Gebrauch gemacht werden, wird der Termin hierfür mindestens eine Woche vorher ortsbüchlich bekanntgemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden vor der Online-Konsultation hierüber benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vocabels mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Gemäß § 5 Absatz 4 PlanSiG werden für die Online-Konsultation den zur Teilnahme Berechtigten, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Ihnen wird innerhalb einer vorher bekannt zu machenden angemessenen Frist Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern. Der eingetretene Ausschluss von Einwendungen bleibt hiervon unberührt.

Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag und die Einwendungen kann gemäß § 10 Absatz 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bergheim, den 04.01.2023

Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises

Im Auftrag

gez.

Dämmig

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

Ende:Amtliche Bekanntmachungen

Bevölkerung der Stadt Elsdorf 31.12.2022

Mitteilung

Nachstehend gebe ich Ihnen den Stand der Bevölkerung zum Stichtag bekannt:

Ortschaft	gemeldete Bevölkerung Stand: 31.12.2021	gemeldete Bevölkerung Stand: 31.12.2022
Angelsdorf	2.174	2.236
Berrendorf-Wüllenrath	3.443	3.438
Elsdorf	6.729	6.935
Esch	2.653	2.624
Frankeshoven	37	40
Giesendorf	1.307	1.307
Grouven	663	665
Heppendorf	1.882	1.877
Neu-Etzweiler	579	598
Niederembt	1.350	1.384
Oberembt	1.093	1.095
Tollhausen	221	225
Widdendorf	77	80
Insgesamt	22.208	22.504

Der neue Kulturkalender ist da

20 Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2023

Der neue Elsdorfer Kulturkalender für das erste Halbjahr 2023 ist da. Von Januar bis Juni dürfen sich Kulturfreunde auf 20 vielfältige Veranstaltungen freuen. Ob Kinokonzert, Lesungen, Kunstausstellungen, Kabarett oder DJ-Party - in einem facettenreichen Programm ist für nahezu jeden Geschmack etwas dabei.
Der Kulturkalender liegt ab sofort

kostenfrei im Einzelhandel, Restaurants, Arztpraxen sowie im Elsdorfer Rathaus aus. Auch online kann man den Kalender unter www.elsdorf.de durchblättern.

Das Kulturjahr startet am 15. Januar mit einem Neujahrskonzert des Gospelchors „Just for Fun“ in der imposanten Kulturkirche Angelsdorf. Am 8. März spielt Rudi Rüttgers mit seiner Band „Hay 2“

im Elsdorfer Kino. Der Kabarettist **Gerd Dudenhöffer**, bekannt aus der Kult-TV-Serie „Familie Heinz Becker“, präsentiert am 10. März sein neues Soloprogramm „DEJA VU 2“.

Ein weiterer großer Name findet im April den Weg nach Elsdorf: **Martin Semmelrogge** gastiert am 12. April zu der musikalischen Lesung „Rock 'n 'Read“ im Els-

dorfer Kino. Der aus Kinofilmen wie „Das Boot“ und „Schindlers Liste“ bekannte Schauspieler erzählt Geschichten aus seinen autobiografischen Büchern. Dabei begleitet ihn Musiker Phil Wolff mit aus der Zeit stammenden Rock- und Pop-Songs.

Doch auch weitere Genres finden im Halbjahresprogramm ihren Platz: die Ausstellungsreihe

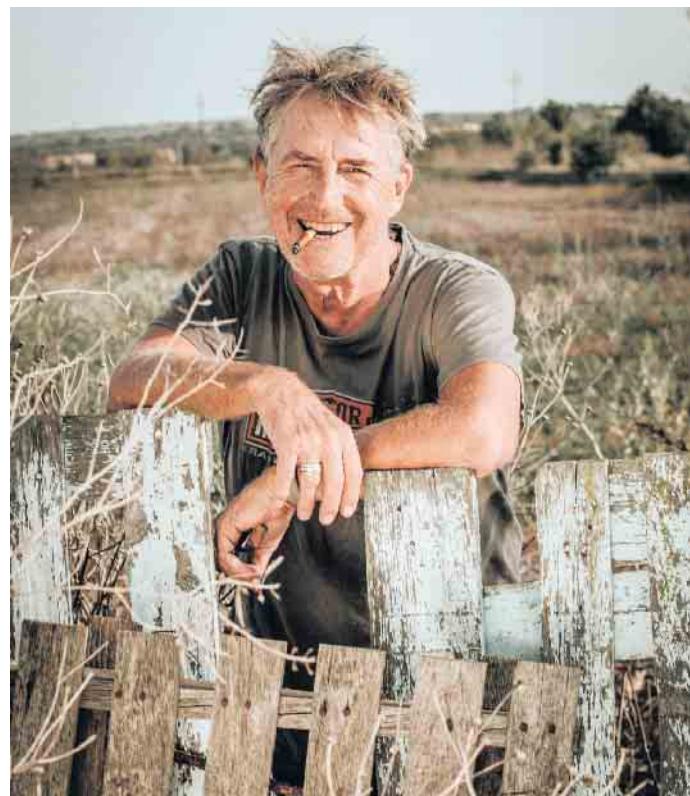
„Kunst: im Forum“ wird am 17. März mit dem Künstlerensemble „4-Art“ fortgesetzt, während der Kinder- und Jugendbuch-Autor Henry Wimmer am 28. April zu einer familienfreundlichen Lesung mit Geschichten rund um den kleinen Drachen Feuerspei einlädt. Am 6. Mai entscheidet dann das Publikum, welche Songs bei „Spiel, Satz, Musik“ von Julia Kropp und Jannik Steudter am Elsdorfer Tennisclub gespielt werden. Vorab dürfen die Zuschauer aus „den besten Alben aller Zeiten“ auswählen. Interaktiv wird es am 12. Mai bei „Kunst gegen Bares“ in der Kulturkirche Angelsdorf. Ob Comedy, Musik, Zauberei oder Slam Poetry - der Beitrag, der das meiste „Kleingeld“ der Zuschauer erhält, gewinnt.

Zu den beliebten historischen Fahrradtouren lädt am 25. Mai der ehemalige Elsdorfer Stadtarchivar Christoph Hoischen ein. Auf dem Drahtesel können die Teilnehmer historische Geschichten und Anekdoten an den Originalplätzen in Elsdorfs Norden erfah-

ren. Im Juni läuten dann die Erfolgsformate „We love the 90's“ im Freibad und die Konzertreihe „Musik mit Aussicht“ am Forum:terra nova auch schon den Elsdorfer Kultursommer ein.

„Wir möchten allen Kulturfreunden ein ausgewogenes und vielfältiges Programm ermöglichen. Dabei ist es uns wichtig, eintrittsfreie Veranstaltung zu bieten oder möglichst geringe Eintritte aufzurufen. Dank unserer Kultursponsoren verschaffen wir so möglichst vielen Menschen einen Zugang zu kulturellen Veranstaltungen“, betonen aus der städtischen Kulturabteilung Niklas Wolff, Robert Wassenberg und Claudia Nief, die das Programm konzipiert haben.

Unterstützt wird das Angebot von westenergie, Volksbank Erft, RWE, REWE Grundhöfer, Pflegedienst Lützenkirchen, Steuerberatung Och, Zippel Media, Gilden Kölsch, Gin de Cologne, Gärtnerei Friedrichs, Café Kraus und Getränke Schnitzler als Sponsoren der Elsdorfer Kulturarbeit.



Martin Semmelrogge gastiert zu einer musikalischen Lesung am 12. April im Elsdorfer Kino. Bild: Florian Ostermann Fotografie

Sommer-Ferienspiele in Elsdorf

Anmeldung ab sofort möglich: Stadt lädt mit Kooperationspartnern zu sechswöchigem Angebot ein

Die Stadt Elsdorf baut die bei vielen Kindern und Jugendlichen beliebten Ferienspiele weiter aus. Im Sommer 2023 wird erstmals über die vollen sechs – statt wie bisher fünf – Wochen ein spannendes Programm angeboten. Anmeldungen sind ab sofort unter www.unser-ferienprogramm.de/elsdorf/index.php möglich.

Gemeinsam mit den langjährigen Kooperationspartnern XPAD Erlebnispädagogik, GiP e.V. und in diesem Jahr dem Kölner Spielzirkus hat die Stadt Elsdorf ein vielfältiges Programm konzipiert, in dem das Erleben von Gemeinschaft, Vielfalt, neue Erfahrungen sammeln können und die eigenen Fähigkeiten zu erproben im Mittelpunkt steht.

„Da bereits jetzt viele Familien die Sommerferien planen, möchten wir frühzeitig unser stets gut nachgefragtes Angebot präsentieren. Dabei haben wir das Programm nicht nur auf sechs Wochen erweitert, sondern auch neue Konzepte entwickelt“, betont Ju-

lian Schreiner aus dem Jugendamt der Stadt Elsdorf. Das tägliche Programm von 8 – 16 Uhr richtet sich an Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren. Die Anmeldungen laufen in diesem Jahr über das online-Portal <https://www.unser-ferienprogramm.de/elsdorf/index.php>

Für weitere Fragen steht Frau Schreiner unter 02274 709 175 oder juliane.schreiner@elsdorf.de zur Verfügung. Jeweils die erste Woche der Os-

ter- und Herbstferienwoche wird die Stadt Elsdorf die Ferienspiele im Bürgerhaus Neu Etzweiler veranstalten. GiP e.V. wird entsprechend die zweiten Ferienwochen das Ferienangebot voraussichtlich in der Erich Kästner-Schule abdecken.



Die Stadt Elsdorf bietet im Sommer sechswöchige Ferienspiele an.

Bergverwaltung

Die Abteilung Bergbau und Energie in NRW nimmt Meldungen/Beschwerden über außergewöhnliche Belastungen entgegen, die durch den Tagebau bzw. tagebaubedingte Baumaßnahmen, wie Bohrstellen usw. verursacht werden. Sie ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

Während der Bürozeiten

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 16 Uhr

Freitag von 8.30 bis 14 Uhr ist die Kontaktaufnahme wie folgt möglich:

Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Goebenstraße 25
44135 Dortmund
Tel.: 02931 82-0

Fax: 02931 82-3624

E-Mail: registraturdo@bRA.nrw.de
Standort Düren

Josef-Schregel-Straße 21
52349 Düren
Tel.: 02931 82-0

Außerhalb der regulären Bürozeiten

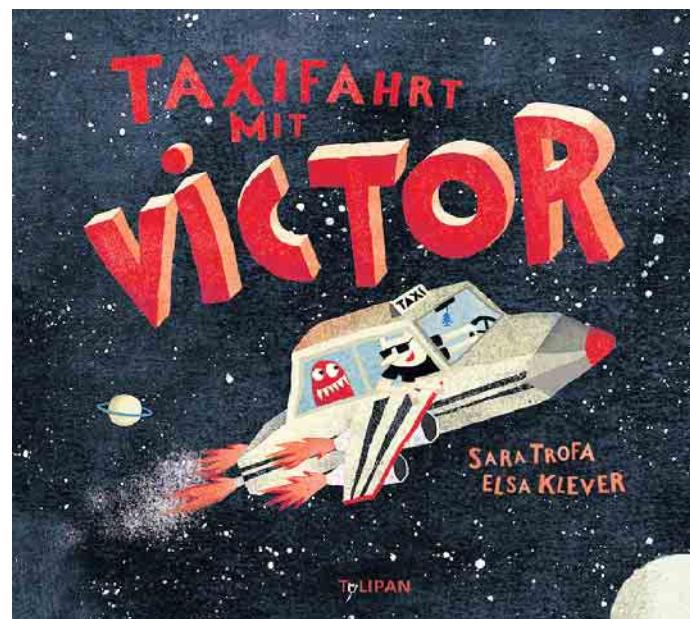
In Notfällen, wie bei umweltrelevanten Ereignissen (Tagesbrüche u.Ä.) oder Unfällen (insbesondere mit Personenschäden) in Betrieben unter Bergaufsicht bzw. mit Auswirkung auf diese Betriebe, ist die Abteilung Bergbau und En-

ergie in NRW auch außerhalb der regulären Bürozeiten über die Rufbereitschaft Bergbau zentral erreichbar:
Notfalltelefon Rufbereitschaft Bergbau: 0172/5205686
RWE Power AG
Tagebau Hambach - Bürgertelefon 02461/54971
für den Fall außergewöhnlicher Belastungen aus dem Tagebau Hambach

Bilderbuchkino in der Stadtbibliothek

Am 19. Januar 2023 zeigt die Stadtbibliothek Elsdorf um 15 Uhr eine Onilo-Boardstory in ihrem Bilderbuchkino. Kinder ab dem Grundschulalter können sich auf die Geschichte „Taxifahrt mit Victor“ von Sara Trofa und Elsa Klever freuen, in der ein Weltraumtaxifahrer seinen Fahrgästen Streiche spielt und dabei ungeplante

Ereignisse auslöst. Passend zur Geschichte gibt es im Anschluss auch wieder ein Kreativ-Extra. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos und eine Voranmeldung nicht nötig. Nähere Informationen gibt es unter 02274 / 709 181 oder direkt in der Stadtbibliothek Elsdorf, Pestalozzistraße 2.



Karnevalistischer Nachmittag wie zu „Alten Zeiten“

Berrendorfer KFD-Frauen laden ein

Die Frauen der katholischen Frauengemeinschaft St. Michael Berrendorf veranstaltet am **11. Februar ab 16 Uhr** einen gemütlichen Nachmittag wie „zu alten Zeiten“ mit Kaffee, Kuchen und karnevalistischen Einlagen im Berrendorfer Treff. Am Samstag, den **21. Januar zwischen 10 und 12 Uhr** können Karten hierfür erworben werden im Pfarrheim Berrendorf, danach weiterhin telefonisch unter Tel 02274 / 7069145.
(mos)



Die Berrendorfer KFD Frauen feiern wieder Karneval. Foto: Archivbild von 2019

Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft

Elsdorf Lutherkirche

15. Januar (Sonntag)

11 Uhr - Gottesdienst, Pfr. Müller
21. Januar (Samstag)

17 Uhr - Gottesdienst, Pfrn. Voldrich

29. Januar (Sonntag)

10 Uhr - Zentralgottesdienst mit

Dreigestirn, Pfr. Trautner

5. Februar (Sonntag)

11 Uhr - Gottesdienst,

Prädikant Höver

Homepage www.trinitatis-kirchengemeinde.de

Evangelische Kirchengemeinde Kirchherten

Keine 3G-Regel mehr! - Maske

wird empfohlen!
Sonntag, 15. Januar

10 Uhr -

Gottesdienst in Kirchherten,
Pfarrerin Ost

St. Dionysius Heppendorf

Samstag, 14. Januar

10 Uhr - Aussendung der Stern-

singer

Sonntag, 15. Januar

9.30 Uhr - Hl. Messe mit Rückkehr der Sternsinger

Donnerstag, 19. Januar

18 Uhr - Hl. Messe

St. Martinus Niederembt

Montag, 16. Januar

11 Uhr - Exequien

Dienstag, 17. Januar

9 Uhr - Hl. Messe

Donnerstag, 19. Januar

10.30 Uhr - Hl. Messe im Altenheim

Samstag, 21. Januar

17 Uhr - Hl. Messe mit Rückkehr der Sternsinger

St. Lucia und St. Hubertus Angelsdorf

Freitag, 14. Januar

17 Uhr - Hl. Messe

Kapelle Neu-Etzweiler

Freitag, 20. Januar

18 Uhr - Hl. Messe

Samstag, 21. Januar

16 Uhr - Hl. Messe in italienischer Sprache

St. Mariä Geburt Elsdorf

„Wie geht es Ihnen?“ - Ein telefonisches Gesprächsangebot

Viele von uns vermissen zurzeit sehr die Gelegenheit, einfach einmal ein paar Worte miteinander zu wechseln, vor der Kirchentüre, auf dem Parkplatz, beim Einkaufen, wo auch immer.

Wir Seelsorger würden uns freuen,

wenn Sie uns - auch ohne besondere Anliegen oder Problemlagen - einfach einmal anrufen und ein wenig davon erzählen, was Sie momentan beschäftigt oder wie es Ihnen geht. Diakon Michael Kehren ist regelmäßig donnerstags zwischen 15 bis 17 Uhr für Sie telefonisch unter der Nummer 0157 76656971 erreichbar.

Scheuen Sie sich nicht, zum Telefon zu greifen!

Samstag, 14. Januar

15 Uhr - Tauffeier

Sonntag, 15. Januar

11 Uhr - Hl. Messe

Montag, 16. Januar

19 Uhr - Hl. Messe

Dienstag, 17. Januar

8 Uhr - Schulgottesdienst

14 Uhr - Rosenkranz

Donnerstag, 19. Januar

11 Uhr - Exequien

Freitag, 20. Januar

16.30 Uhr - Weggottesdienst der Kommunionkinder

Sonntag, 22. Januar

11 Uhr - Hl. Messe

St. Laurentius Esch

Dienstag, 17. Januar

18 Uhr - Hl. Messe

Sonntag, 22. Januar

9.30 Uhr - Hl. Messe

St. Michael Berrendorf

Freitag, 20. Januar

11 Uhr - Exequien

Samstag, 21. Januar

18.30 Uhr - Hl. Messe zum Patrozinium

St. Simon und Judas Thaddäus Oberembt

Samstag, 14. Januar

18.30 Uhr - Hl. Messe

Dienstag, 17. Januar

14.30 Uhr - Prozession zum Anto-

nuskapellchen ab Pfarrheim

Samstag, 21. Januar

16 Uhr - Wortgottesdienst anl. des Sebastianusfestes

Bestattungshaus Thorsten Schneider e. K.

Erd-, Feuer-, Anonym-, See- und Naturwaldbestattung

Wir sind Tag & Nacht für Sie da...

Im Rauland 81
50127 Bergheim-Quadrath
02271-83 95 95

Kerpener Str. 1
50170 Kerpen-Sindorf
02273-949 13 13

Heppendorfer Str. 1.
50189 Elsdorf-Berrendorf
02274-700 2 700

Mittelstr. 42
50189 Elsdorf-City
02274-700 2 700

www.bestattungshaus-schneider.de

Veranstaltungen und besondere Gottesdienste der evangelischen Kirche

Samstag, 21. Januar, 18.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde

Bedburg-Niederaußem-Glessen

Friedenskirche Bedburg, Lange-

marckstraße 26, 50181 Bedburg

Pfarrerin Ronja Voldrich ist neues

Mitglied im Kreissynodalvorstand

Einführungsgottesdienst in der

Friedenskirche Bedburg

Pfarrerin Ronja Voldrich aus der

Evangelischen Trinitatis-Kirchen-

gemeinde an der Erft wurde auf

der letzten Synode des Evangelischen

Kirchenkreises Köln Nord

zur stellvertretenden Skriba in

den Kreissynodalvorstand ge-

wählt. In einem Gottesdienst am

Samstag, 21. Januar, 18.30 Uhr,

in der Friedenskirche Bedburg,

Langemarkstraße, wird sie in ihr

Amt eingeführt.

www.kirchenkreis-koeln-nord.de

Samstag, 21. Januar, 15 Uhr

Evangelisch Leben in Köln und

Region

Martinus-Haus, Venloer Straße

546, 50259 Pulheim-Stommeln

30 Jahre Kunstprojekte in der Sy-

nagoge Stommeln

Buchvorstellung „ein Ort ein

Raum eine Arbeit“

Zum Jubiläum 30 Jahre Kunstpro-

jekte in der Synagoge Stommeln

ist das Buch „ein Ort ein Raum

eine Arbeit“, herausgegeben von

der Stadt Pulheim erschienen. Der

Kunstband wird am Samstag, 21.

Januar, 15 Uhr, im Martinus-Haus,

Venloer Straße 546, vorgestellt.

Zur Begrüßung spricht Frank Kep-

peler, Bürgermeister der Stadt

Pulheim. Einen Rückblick auf die

künstlerische Arbeit in der Syna-

goge geben Professor Christoph

Schreier, Kunsthistoriker, sowie

der Künstler Mischa Kuball. Um

Anmeldung unter Telefon 02238

oder per E-Mail an

kulturabteilung@pulheim.de wird

gebeten.

Samstag, 21. Januar, 18 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde

Brüggen/Erft

Lukaskirche in Brüggen/Erft,

Kirchweg 7, 50169 Kerpen

Musikalischer Abendgottesdienst

Mozart, Schubert, Bach und

Brahms stehen auf dem Pro-

gramm

Hans-Arthur Falkenrath (Bass) und

Herbert Vietor (Klavier) lassen in

einem musikalischen Abendgottes-

dienst am Samstag, 21. Januar, 18

Uhr, Musik von fünf großen Kom-

ponisten erklingen. In der Lukas-

kirche in Brüggen/Erft, Kirchweg

7, kommen zu Gehör: „Die Hirten“

und „Könige“ von Peter Cornelius

(1824-1874); „Großer Herr und star-

ker König“ aus dem Weihnacht-

Oratorium von Johann Sebastian

Bach (1685-1750); „O Isis und Osi-

ris“, „Marsch der Priester“ und

„In diesen heil'gen Hallen“ aus der

Oper „Die Zauberflöte“ von Wolf-

gang Amadeus Mozart (1756-1791);

„Der Wanderer“ und „Das Fischer-

mädchen“ von Franz Schubert

(1797-1828); „Sandmännchen“ von

Johannes Brahms (1833-1897).

Pfarrerin Gesa Francke gestaltet

die Liturgie.

Aus der Arbeit der Parteien Kommunale Wählergemeinschaft - Stimme für Elsdorf

Grundsteuererhöhung 2023?

Liebe Elsdorferinnen und Elsdorfer,

Kurz vor Weihnachten hat die Verwaltung den Entwurf zum Haushalt 2023 eingebracht. Wie zwischenzeitlich sicher schon bekannt geworden ist, soll es eine Erhöhung der Grundsteuer B von 810 auf stattliche 1.015 Punkte geben. Begründet wird die Erhöhung mit der an den Rhein-Erft-Kreis zu entrichtenden Kreisumlage. Wir stimmen dieser Aussage nicht zu. Die Erhöhung der Kreisumlage ist ärgerlich, aber wo bleibt der Wille zum Sparen

so das keine Steuererhöhung erforderlich wird. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer ist übrigens nicht im Entwurf enthalten.

In einem Interview einer regionalen Tageszeitung vom 29.12.2022 ist Folgendes zu lesen: „In Elsdorf läuft alles ohne große Debatten ab. CDU und SPD sind sich in Grundfragen mit der Verwaltung einig. Die drei kleinen Fraktionen bleiben mit ihrer Oppositionsarbeit mangels Mehrheiten durchweg außen vor“.

Sollen wir uns jetzt überhaupt noch mit dem Haushalt befassen? Eigentlich könnten wir das umfangreiche Papier zur Seite legen, uns einen schönen Tag machen und dem Haushalt Ende Januar 2023 nicht zustimmen. Nein, wir befassen uns natürlich mit dem Haushalt und werden Einsparungsvorschläge suchen. So stellt sich zum Beispiel die Frage, ob Elsdorf sich die Freibadsanierung zu einem Luxus-Spaßbad mit einem Eigenanteil von

4,35 Mio. € leisten kann. Eventuell

macht es mehr Sinn, den Eigenanteil zu halbieren und dafür ein Schwimmbecken zu haben in welchem die Kinder aber wenigstens schwimmen lernen können. In der Spaßbadvariante ist das nicht gegeben. Wir wünschen uns, dass Sie mit uns Ihre Stimme zu diesem Haushaltsentwurf erheben. Teilen Sie uns gerne Ihre Ideen und Anregungen mit. info@stimme-fuer-elsdorf.de

Horst Schnell, Fraktionsvorsitzender

Horst Schnell

Ende: Aus der Arbeit der Parteien Kommunale Wählergemeinschaft - Stimme für Elsdorf

Kostenlose Online-Vorträge zum Naturschutz im Garten und vor der Haustür

LEADER-Kooperationsprojekte der Biologischen Stationen setzen erfolgreiche Vortragsreihe auch in diesem Winter fort

Start der beliebten Online-Vortragsreihe ist am 19. Januar mit dem Thema Fassadenbegrünung. Anschließend wird es bis März Beiträge zu den Themen Schmetterlinge,

Naturschutz vor der Haustür, Effektive Mikroorganismen und zur Anlage von Wildblumenwiesen geben.

Adressiert ist die Reihe an private Haus- und Gartenbesitzer*innen,

d.h. es werden konkrete Beispiele für Artenschutzmaßnahmen im kleinen Stil und im eigenen Wirkungskreis gezeigt. Im Anschluss an die Vorträge gibt es jeweils die Mög-

lichkeit, in einer Diskussionsrunde in Austausch mit den Dozierenden zu gehen.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung jedoch über <https://biosta>

tion-dueren.de/termine/ erforderlich. Organisiert wird die Vortragsreihe von den Biologischen Stationen der Kreise Düren, Euskirchen, Bonn/Rhein-Erft und der StädteRegion Aachen, die im Rahmen des gemeinsamen LEADER-Projektes „Na-Türlich Dorf. Naturschutz vor der Haustür“ bereits seit Mai 2020 Maßnahmen zur Stärkung der Artenvielfalt in den LEADER Regionen Eifel und Zülpicher Börde umsetzen. Seit September 2022 beteiligt sich auch das LEADER-Projekt „Dorf-Aktiv“, das im Rheinischen Revier zwischen Inde und Rur Aktionen zur naturnahen Dorfgestaltung unterstützt. Weitere Infos und Anmeldung unter <https://biostation-dueren.de/termine/>

Terminübersicht:

19. Januar

18.30 bis 20 Uhr „Fassadenbegrünung - Wirkungen, Planungsgrundlagen und Praxisbeispiele“ Felix Moltenhauer, Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG)

26. Januar

18.30 bis 20 Uhr „Schmetterlinge - Warum Zitronenfalter keine Zitronen falten und Schillerfalter keine Gedichte schreiben“ Karl-Heinz Je-



Fassade im Karlsruher Zoo. Foto: BuGG

linek

2. Februar

18.30 bis 20 Uhr „Naturschutz vor der Haustür: Best Practice Beispiele aus Eifel und Zülpicher Börde“ Projektleiterinnen Na-Tür-lich Dorf

9. Februar

18 bis 19.30 Uhr „Effektive Mikroorganismen - Pflanzen heilen mit Hilfe der Bodenlebewesen“ (Kooperationsvortrag in dem LEADER Projekt „Dorf Aktiv“ Rheinisches Revier) Dr.

Anne Katharina Zschocke

2. März

18 bis 19.30 Uhr „Anlage und Pflege von Wiesen und Säumen aus regionalem Saatgut“ Martin Courth, Landwirt Anbau von regionalem Saatgut

Der karnevalistische Start der KG ULK Selgersdorf

Das Sitzungsprogramm und Kartenvorverkauf in der Session 2022/23

„Et hät noch immer jot jejange“. Mit dieser Devise ist die KG ULK Selgersdorf nach der Corona-zwangspause am 5. November in die Session 2022/23 gestartet. Jetzt ist der Kartenvorverkauf für die beiden Sitzungsabende und den Karnevalsfreitag gestartet. Die **Große Prunksitzung** startet am 4. Februar, ab 17.45 Uhr, mit zahlreichen Spitzenkräften des rheinischen Karnevals wie u.a. Räuber, Ne Hausmann, Klüngelköpp, Der Sitzungspräsident, Tanzcorps Fidele Sandhasen, Traditionskorps Treuer Husar, Lieselotte Lotterlappen, Peter Kerscher, maritime StattGarde Colonia Ahoi und Hätzblatt.

Kartenbestellungen ab sofort bei Schatzmeister W. Körlings, E-Mail: schatzmeister@ulk-selgersdorf.de oder Tel. 02461-55859, 2. Vorsitzender B. Görres, E-Mail: bernd.goerres@t-online.de oder Tel. 0175 8445928.

Am 12. Februar, um 17 Uhr, folgt die 4. Auflage der **Nostalgiesitzung** mit u.a. Traditionskorps der

Altstädter Köln, der Een on der Anne, Peter Horn, Uli Teichmann, das Ehren-Tanzcorps Agrippina Colonia, Wicky Junggeburth, Die Ratsherren und Max Biermann. Karten ab sofort bei 1. Vorsitzender K.H. Wahn, E-Mail: karl-heinz@wahn-selgersdorf.de oder Tel. 02461-9383788, Büro der Allianz Versicherungen (R. Gutrat) in Jülich, E-Mail: ralf.gutrat@allianz.de oder Tel. 02461-1098, Bastelbedarf Dolfus-Bongartz in Jülich, Große Rurstr. 20 sowie Schatzmeisterin des Fördervereins S. Voigt, E-Mail: voigt.sarah@gmx.de oder Tel. 0176 20846179.

Am Karnevalsfreitag, 17. Februar, ab 20 Uhr, heizt die Coverband „Fahrerflucht“ so richtig ein. Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf bei Bastelbedarf Pia Dolfus - Bongartz Große Rurstraße 20, 52428 Jülich, Tel.: 02461 - 346352; Thalia Deutschland (Frau Bayer/Frau Pelzer) Kölnstraße 9 52428 Jülich Tel.: 02461 - 937833; Backhausen Bürotechnik GmbH, Grünstraße 5,

52428 Jülich, Tel.: 02461 - 910509; Sarah Simons, Hambacher Weg 11, 52428 Jülich-Selgersdorf, Tel.: 178 558 3481; Peter-Josef Hamblach, Am Lampseschhof 13, 52428 Jülich-Selgersdorf, Tel.: 02461 - 346826. Alle Veranstaltungen finden im

Festzelt an der Altenburger Straße in Jülich-Selgersdorf statt. Weitere Informationen zur Session, über die anstehenden Aktivitäten und die anderen Termine können der Facebookseite der KG unter www.facebook.com/KG-ULK-Selgersdorf entnommen werden.

RHEIN-ERFT
IMMOBILIEN.com

**Der Fachmakler
für Ihren Hausverkauf**

- individuelle, persönliche Beratung
- kostenfreie Marktwertermittlung
- maßgeschneidertes Verkaufskonzept
- sichere Abläufe beim Verkauf

Jetzt anrufen und informieren
(02271) 99 20 63

Ihr Ansprechpartner: Tim Felsner

www.rhein-erft-immobilien.com

KG Frenzer Burgnarren starten in die närrische Session

Am **Freitag, 20. Januar** starten die Frenzer Burgnarren mit dem **Showtanztturnier** in die närrischen Veranstaltungen des Jubiläumsjahres.

Um 20 Uhr treffen sich zahlreiche Showtanzgruppen zu einem Tanzabend der besonderen Klasse. Junge Leute zeigen einmal mehr, dass Karneval nicht nur feiern, sondern auch harte Arbeit im Tanzsport ist. Gleich am nächsten Tag findet dann am **Samstag, 21. Januar** um 14 Uhr das diesjährige Kin-

derbiwak statt, bei dem Karnevalsgesellschaften aus der Region ihre Teilnahme zugesagt haben und dabei ihre Kinder- und Jugendtanzgruppen sowie die Kindertollitäten repräsentieren.

Der Höhepunkt des diesjährigen Dreigestirns wird dann am **Sonntag, 22. Januar**, mit dem **Prinzenbiwak** sein. Pünktlich um **10.15 Uhr** findet der **Umzug** durch den Ort statt, zu dem auch wieder einige befreundete Karnevalsgesellschaften und

Spielmannszüge ihre Teilnahme bestätigt haben.

Prinz BERT II.

Bauer RUDI II.

Jungfrau MANDY I.

mit ihren **Köbessen Wiili & Uli** freuen sich bei hoffentlich schönem Wetter auf einen ereignisreichen und schönen Umzug.

Gleich im Anschluss findet dann in den Räumlichkeiten „Zur Alten Schule“ ein rund siebenstündiges karnevalistisches Programm statt zu dem

alle Interessierten natürlich ganz herzlich eingeladen sind. Und hier die weiteren Veranstaltungen der Frenzer Burgnarren:

Freitag, 10. Februar, 19 Uhr Festkommers zum 50-jährigen Bestehen

Freitag, 17. Februar, 15 Uhr Senioren- und Familiennachmittag

Dienstag, 21. Februar, 11 Uhr Frühstück mit Tombola
Bert Bardenheuer
Pressewart

Immer. Zeit für Schönes.

Ausgesuchter Schmuck, Uhren in verschiedenen Preislagen. Partnerringe mit persönlicher Beratung und dazu den Service in eigener Werkstatt.



Schützenbruderschaft Inden / Altdorf lädt ein Jahreshauptversammlung

Die Schützenbruderschaft St. Sebastianus und St. Pankratius Inden/Altdorf lädt hiermit alle Mitglieder zum Patronatsfest und zur Jahreshauptversammlung herzlich ein. Am Sonntag, 22. Januar, begehen wir das Patronatsfest zu Ehren des hl. Sebastian. Das Fest beginnt mit

einem gemeinsamen Frühstück ab 9.45 Uhr. Die hl. Messe halten wir um 11 Uhr in der Pfarrkirche. Im Anschluss findet unsere Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 statt.

Beim Königsschuss im Rahmen des Schieß-Event am 3. September ging **Gregor Esser** als Sieger hervor. Mit dem Patronatsfest beginnt für Gregor Esser und seiner Ehefrau Silke das Königsjahr.

Die Proklamation und Krönung des neuen Königs Gregor Esser erfolgen im Rahmen der hl. Messe um 11 Uhr.

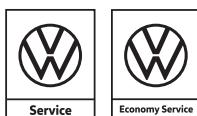
Gegen: 12.15 Uhr Beginn der Jahreshauptversammlung im Pfarrsaal in Inden/Altdorf

gez. Elmar Gasper
Brudermeister

Die Mitgliederversammlung und das Frühstück finden gemäß der gelgenden Corona-Regeln statt.

Neu- und Gebrauchtwagen Volkswagen Jahreswagen von Mitarbeitern der VW AG

Ihr Ansprechpartner
für VW E-Autos



Autohaus
Vossel KG
Heerstr. 54
53894 Mechernich
Tel.: 02443 31060

Volkswagen Economy Service
Vossel & Kühn
Hermann-Kattwinkel-Platz 7
53937 Schleiden-Gemünd
Tel.: 02444 2212



graafen

seit 1905

**Heimsauna
Ausstellung!**

Element + Blockbohle
Gerne auf Maß gebaut!

Talstraße 60-68, 52249 Eschweiler
info@graafen.de 02403 87480

Außen- und Innensaunen - Katalog gratis!

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz.Druck.Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.

rundblick STADT ELSDORF
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT ELSDORF
Wir wachsen zusammen
PARTNERSTÄDTE Aix-Noulette (F) Bully les Mines (F)
JEDER WOCHE GUT INFORMIERT



MEDIENBERATERIN
Stefanie Himstedt

MOBIL 0176 61406907
E-MAIL s.himstedt@rautenberg.media

RUND UM MEIN ZUHAUSE

Keller statt Dachgeschoss

Ein effizienter Plan für den Hausbau am Hang

Hanggrundstücke beheimaten viele exklusive Villen und Traumhäuser - gerade Südhänge mit reichlich Sonnenstunden und Weitblick sind bei Bauherren beliebt. Die meisten Häuser am Hang gründen dabei auf einem robusten Kellergeschoss. Der Vorsitzende der Gütekommunikation Fertigkeller (GÜF), Dirk Wetzel, erklärt: „Ein fachmännisch ausgeführter Keller verleiht Häusern in Hanglage dauerhaft die erforderliche Stabilität und Sicherheit auch bei anspruchsvollen Bodenverhältnissen. Gleichzeitig bieten moderne Wohnkeller komfortablen Lebensraum, der ein Dachgeschoss in vielen Fällen entbehrlich macht - zumal sich ein Keller fast immer deutlich kostengünstiger realisieren lässt.“

Die meisten Grundrisse bei Einfamilienhäusern sehen im Erdgeschoss die Gemeinschaftsräume zum Kochen, Essen und Wohnen vor, und im Obergeschoss Schlaf-, Kinder- und Badezimmer. „Ein Hausbau am Hang lädt dazu ein, diese klassische Aufteilung neu zu denken“, so Wetzel. Zum Beispiel könnten die Schlafräume auch gut im Untergeschoss aufgehoben sein, denn die etwas kühleren Temperaturen seien hier im Sommer von Vorteil und fielen im Winter weniger ins Gewicht, da viele Menschen ihr Schlafzimmer ohnehin kaum heizen. Zum Kochen, Essen und Wohnen sowie Arbeiten bietet das Erdgeschoss eines Hanghauses reichlich Platz sowie die Möglichkeit einer direkten Verbindung nach draußen, zum Beispiel mit Balkon oder Sonnenterrasse in Richtung Tal. Der Hauseingang kann je nach Wege- und Straßenführung im

Erdgeschoss oder Keller liegen. Eine Erschließung über das Kellergeschoss für alle wichtigen Versorgungsleitungen bietet den Vorteil, dass diese einen kurzen Weg bis in den Technikraum haben und so im Bedarfsfall bestmöglich zuverlässig sind.

Hausplanung vom Sockel bis zum Dachfirst

Grundsätzlich empfiehlt der GÜF-Vorsitzende, bei der Hausplanung am Hang und auch auf ebenem Terrain ganz unten anzufangen: „Ausgangspunkt jeder Hausplanung sollten immer eine fundierte Bedarfsanalyse der Baufamilie sowie ein fachlich sauber ausgeführtes geologisches Gutachten sein - bei Häusern mit Fundamentplatte ebenso wie bei Häusern mit Keller“, so Wetzel. So mancher Bauherr sei schon vor Beginn der Detailplanung mit dem Hausherrsteller gedanklich auf ein Obergeschoss festgelegt - ungeachtet und auch unwissend des Aufwands und der Kosten, die für Erddarbeiten und Gründungsmaßnahmen fällig werden. Sinnvoller sei es, diese Kosten so früh wie möglich ins Verhältnis zu setzen zu einer Alternative mit Wohnkeller, der möglicherweise nicht nur das Obergeschoss einspart, sondern auch den Tiefbau einfacher gestaltet als es bei einer Fundamentplatte der Fall wäre.

„Längst nicht alle Bauherren wissen, dass ein Keller gerade bei Hanggrundstücken meist die sicherste und gleichzeitig effizienteste Lösung für das gesamte Bauvorhaben ist“, stellt der Fachmann immer wieder fest und rät Bauinteressierten daher, gezielt nach den Möglichkeiten und nach den Kosten einer vollständigen

oder teilweisen Unterkellerung zu fragen. „Sowohl der Haushersteller als auch ein Kellerbauer können hierzu auf Grundlage des Bodengutachtens und den individuellen Wünschen der Baufamilie hilfreiche Anregungen für eine gesamtheitliche und zukunftssichere Gebäudeplanung geben.“ Nicht

zuletzt mit Blick auf die steigenden Kosten für viele Baumaterialien und vor allem für Baugrundstücke sei eine effiziente Planung der Schlüssel zu einem erfolgreichen Bauvorhaben und einer langfristig zufriedenstellenden Wohnsituation, schließt Wetzel. (GÜF/FT)



GROSSE TÜREN- UND FUSSBODENAUSSTELLUNG



Verlegung u. Montage durch eigene Handwerker



HOLZFACHHANDEL

Mathar u. Wetzel
& Co. GMBH

50189 Elsdorf



02274 - 81 998

Oststraße 16-18

& Co. GMBH

www.mathar-wetzel.de

**Fertiggarage + Garagentor
Carport + Gerätehaus**
Große Ausstellungen - eigene Montage
Hier, jetzt, gut und günstig!

Tel. 02403 87480
info@graafen.de
www.graafen.de
Katalog Gratis!

graafen
seit 1905

Am Johannesbach 3
53945 Blankenheim
+ Talstraße 60-68
52249 Eschweiler

**Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 20. Januar 2023**
**Annahmeschluss ist am:
16.01.2023 um 10 Uhr**

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

RUNDBLICK ELSDORF

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Christoph de Vries
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG wöchentlich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Elsdorf
Bürgermeister Andreas Heller
Gladbacher Straße 111 · 50189 Elsdorf
· Politik
CDU Gerhard Jakoby
SPD Heinz Peter Ruhnke
FDP Maurice Horst
Bündnis 90 / Die Grünen Michael Broich
Kommunale Wählergemeinschaft –
Stimme für Elsdorf Horst Schnell

Kostenlose Haushaltsverteilung in Elsdorf. Zustellung ohne Rechtsantrag. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Elsdorf. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Natumentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene

Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierter Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadensersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Stefanie Himstedt
Mobil 0176 61 40 69 07
s.himstedt@rautenberg.media

REPORTERIN

Monika Schüll
monika.schuell@web.de

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

SERVICE Fon 02241 260-112
service@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

INFORMATION
info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
twitter.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia



ZEITUNG
DRUCK
WEB
FILM

RAUTENBERG
MEDIA

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN **ONLINE BESTELLEN**
www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Fragen zur Verteilung?

HERR FALK

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** pünktlich • zielpräzise • lokal
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE BESTELLEN 

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung **ab 6,99€**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

RAUTENBERG MEDIA

Angebote

Dienstleistung

Sonstiges

Neben Baumfällung und Rück-schnitt

entferne ich auch Grabsteine und Ein-fassungen inkl. Fundament sowie Bepflanzungen. Rufen Sie an, ich helfe Ihnen! M. Stelzer, 0152/53987291

Reisen

Spanien

www.traumurlaub-fuerte.de



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

ROLLLADENREPARATUR

Kompetent und schnell Erneuerung von alten Rolläden Umrüstung auf Elektro-antrieben von Rolläden, Markisen und Garagenrolltore www.rolladen-rhein-erft.de

Tel:02274/8298888

Achtung seriöser Ankauft

von Pelzen aller Art, zahlen 300 - 3.500 Euro in bar. Kleidung, Näh-/Schreibmaschinen, Porzellan, Bilder, Teppiche, Puppen, Jagdtrophäen, Mode-/ Goldschmuck, Zinn, Schallplatten, Rolex Uhren, Bibeln.
Bieten gerne kostenlose Hausbesuche an.
0178/2913248 Fr. Hartmann



ANKAUF

Ankauf: Kleidung aller Art, Pelze, Taschen, Näh- u. Schreibm., Spinnräder, Schmuck, Jagdzubeh., Orden, Kameras, Bernstein, Porzellan, Krüge, Bleikristall, Puppen, Teppiche, Gemälde, Zinn, aldt. Möbel, Silberbesteck, Münzen, Uhren, Lampen, LP's.

Fa. Hartmann 0162-8971806

Familien

ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab 18,00,-



Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI
112 FEUERWEHR



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 13. Januar

Kreis Apotheke

Kölner Str. 16, 50126 Bergheim, 02271-7582777

Samstag, 14. Januar

Frings-Apotheke im Hit

Kerpener Str. 157-163, 50170 Kerpen, 02273/599236

Sonntag, 15. Januar

Hubertus-Apotheke

Köln-Aachener-Str. 123, 50189 Elsdorf (Elsdorf), 02274/3330

Montag, 16. Januar

Grüne-Apotheke

Am Rathaus 30, 50181 Bedburg (Kaster), +492272905105

Dienstag, 17. Januar

Linden-Apotheke

Langemarkstr. 2, 50181 Bedburg, 02272/3225

Mittwoch, 18. Januar

Helle-Apotheke Quadra-Park

Fischbachstr. 31b, 50127 Bergheim (Ichendorf), 02271/755568

Donnerstag, 19. Januar

Apotheke an der Post

Hauptstr. 197, 50169 Kerpen (Horrem), 02273 8144

Freitag, 20. Januar

St. Josef-Apotheke

Bahnstr. 10, 50170 Kerpen (Buir), 02275/4142

Samstag, 21. Januar

Apotheke Marienstraße

Marienstr. 3, 50171 Kerpen, 02237/92860

Sonntag, 22. Januar

Arnoldus-Apotheke

Gladbacher Str. 41, 50189 Elsdorf, 02274/924410

Alle Angaben ohne Gewähr

116 116:

Wer kennt diese Nummer?

Der positive Trend hält an: Fast 40 Prozent der Bundesbürger geben an, den Sperr-Notruf 116 116 zu kennen, so die neuesten Ergebnisse der aktuellen Marktorschung. Somit ist der Bekanntheitsgrad der 116 116 in den letzten vier Jahren um neun Prozent gestiegen. Wie schon in den Vorfahren zeigt sich, dass Menschen mit zunehmendem Alter eher vertraut sind mit dem Sperr-Notruf. Allerdings wird durch die Umfrage auch klar, dass manche den Sperr-Notruf 116 116 weiterhin nicht von der Rufnummer 116 117, der Kassenärztlichen Vereinigung, unterscheiden können.

Zahlungskarten wie girocards

oder Kreditkarten, Personalausweise, Online-Banking und SIM-Karten - all diese können über die 116 116 gesperrt werden. Für Verbraucher ist die Nutzung des Sperr-Notrufs unkompliziert, denn eine Registrierung oder Anmeldung ist nicht nötig. Der Service ist zudem kostenlos, ein Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei, aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen. Wer möchte, kann sich auch die kostenlose Sperr-App herunterladen: Hier können die Daten der Zahlungskarten sicher gespeichert und girocards direkt aus der App gesperrt werden, sofern das teilnehmende Institut Zugang durch diese Applikation gewährt.





Caspers 
Bestattungen

24 Stunden persönlich für Sie da.
Einfühlungsstarke Beratung auf Wunsch auch Zuhause.
Stefan Caspers · Fachgeprüfter Bestatter
Gladbacher Straße 58 - 50189 Elsdorf - Telefon: 02274 - 935 98 27
Mobil: 0172 - 299 2554 - www.caspers-bestattungen.de

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Tierärztlicher Notdienst

Bitte melden Sie sich in jedem Fall telefonisch an.

Dr. Pingen, Pulheim-Freimersdorf, 0179 2438326

Dr. Brunk, Glessen, 02234/8610

Dr. Riese, Elsdorf, 02274/6361

Dr. Göbel, Köln-Weiß, 02236/849470

24-Stunden-Bereitschaft für

Kleintiere auch an Wochentagen:

Tierärztliche Klinik Pulheim

24-Stunden-Bereitschaft

Nettegasse 122

50259 Pulheim-Stommeln

02238/3435

Zahnärztlicher Notdienst

Die zentrale Rufnummer für den zahnärztlichen Notdienst für den Erftkreis Nord lautet 0180/5986700



*Genau die Hilfe,
die ich brauche!*

SERIÖSE PFLEGE
MIT HERZ UND VERSTAND

St.-Rochus-Str. 22 · 50181 Bedburg-Kaster

Tel. 0 22 71-79 80 88

www.pflege-dienst.com

**PFLEGEDIENST
IM ERFTKREIS
LÜTZENKIRCHEN**



Mit Erfahrung seit mehr als 30 Jahren bieten wir unseren Kunden im Rhein-Erft-Kreis eine verlässliche Alternative zum Senioren- oder Pflegeheim.

Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gerne!

Schätze in der Landschaftsgalerie im Kulturhaus

Präsentiert von Ralf Hertel am 15. Januar

Die im vergangenen Jahr wiedereröffnete Landschaftsgalerie im Kulturhaus wird von vielen ehrenamtlichen Kräften mit großem Engagement an den Wochenenden Samstag und Sonntag 11 bis 17 Uhr für den Besuch angeboten. Viele von ihnen haben durch ihre Tätigkeit und persönliches Interesse eine besondere Beziehung zu den Kunstwerken entwickelt. In lockerer Folge sollen sie mit besonderen Einladungen an Besucherinnen und Besuchern vorgestellt werden. Am Sonntag, 15. Januar, ist Ralf Hertel an der Reihe. Im Jülicher Nordviertel geboren, übernahm er von seinem Vater das Interesse an Archäologie und Geschichte. Schon seit langem ist er für das Museum Zitadelle Jülich ehrenamtlich in archäologischen und militärhistorischen Projekten tätig. Aber er hat auch noch eine andere Leidenschaft. Die

Malerei der Düsseldorfer Malerschule, speziell die Landschafter um den in Jülich geborenen Professor Johann Wilhelm Schirmer. Ralf Hertel versieht am 15. Januar in der Landschaftsgalerie im Kulturhaus den Aufsichts- und Informationsdienst. Als Sammler und Kenner von Landschaftsgemälden weiß er über viele Bilder spannende Details zu erzählen. Einige wichtige Neuerwerbungen des Museums konnte er durch seine Kontakte vermitteln. Er lädt alle Interessierten herzlich ein, ihn während der Öffnungszeit zu besuchen und mit ihm einen Blick auf die Gemälde zu werfen. „Die Leute wissen garnicht, welche Schätze wir hier in Jülich zeigen können“, sagt er stolz über die Sammlung der Stadt und freut sich auf zahlreiche Besucher. Das Museum Zitadelle ist stolz das große Engagement der Eh-



Landschaftsgalerie im Kulturhaus. Foto: Museum Zitadelle

renamtlerInnen, die im letzten Jahr so überaus erfolgreich dazu beigetragen haben, die Landschaftsgalerie im Kulturhaus wiederzubeleben. Auch für 2023 sucht das Museum noch Interes-

sierte, die sich im Informations- und Aufsichtsdienst als ehrenamtliche Mitarbeiter engagieren möchten. Kontakt kann unter museum@juelich.de oder 02461/63510 aufgenommen werden.

Sternsingeraktion in Pingsheim

Heilige drei Könige

Heilige drei Könige - dann kommen die Sternsinger. Eine Tradition, auf welche die Pingsheimer Bürgerinnen und Bürger lange verzichten mussten. Aufgrund von „Personalmangel“ war dieser liebgewonnene Brauch vor fast 20 Jahren eingeschlafen.

Doch in diesem Jahr hieß es am 7. Januar: „Die Sternsinger kommen wieder!“

Dank der Unterstützung einiger Mütter war es möglich in drei Gruppen durchs Dorf zu ziehen und den Neujahrsegen in die Haushalte zu tragen. Um 9.30 Uhr wurde sich getroffen um die Könige festlich einzukleiden. Um 10 Uhr starteten dann die Gruppen und wurden mit offenen Türen und einem Lächeln empfangen. Es war eine große Freude für alle Beteiligten und so wurde eine stolze Summe von 1050,07 Euro gesammelt welche der diesjährigen Sternsingeraktion „Kinder stärken und Kinder schützen in Indonesien und weltweit“, zugute kommt. Die Kinder waren stolz eine so große Summe gesammelt zu haben, war es doch ungewiss wie man sie nach so langer Zeit an den Haustü-

ren empfangen würde.

Zum Abschluss wurde sich mit Nudeln und Hackfleischsauce im Pfarrheim gestärkt und da es auch einige Süßigkeitenspenden gab, konnte jedes Kind noch eine süße Belohnung

mit nach Hause nehmen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen, die uns so nett empfangen haben und unsere Sammeldoche so reichlich füllten. Der größte Dank gilt aber natürlich den Kindern und

Müttern durch die eine Sternsingeraktion erst möglich gemacht werden konnte. Wir hoffen, dass es auch im nächsten Jahr wieder heißen kann: „Die Sternsinger kommen!“

Bericht: Kathrin Steiger



Gruppenfoto Heilige Drei Könige